



HESSISCHER LANDTAG

20. 10. 2026

ASA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Beratungslücken in der Migrationsberatung ab 2027 vermeiden – Regeldienste und kommunale Integrationsstrukturen stärken

Zum 1. Januar 2027 tritt eine neue Förderrichtlinie für die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) in Kraft. Künftig soll sich die bundesfinanzierte Beratung stärker auf neu zugewanderte Menschen konzentrieren. Im Fokus stehen grundsätzlich Personen, deren Einreise nicht länger als drei Jahre, in Ausnahmefällen maximal fünf Jahre zurückliegt. Damit stellt sich auch in Hessen die Frage, welche Beratungsangebote Menschen mit längerer Aufenthaltsdauer künftig nutzen können, wenn weiterhin ein migrationsspezifischer Beratungsbedarf besteht. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen weist darauf hin, dass mehr als 35 Prozent der von ihr im ersten Halbjahr 2026 beratenen Personen bereits länger als fünf Jahre in Deutschland leben. Gleichzeitig berichten Träger bereits heute von Einschränkungen bestehender Beratungsstrukturen. Nach Angaben des Caritasverbandes Darmstadt wurden Angebote der Regionalen Diakonie Südhessen und des Deutschen Roten Kreuzes in Darmstadt, Darmstadt-Dieburg und im Kreis Bergstraße eingestellt. Für die verbleibende Caritas-Beratung in Darmstadt werden Wartezeiten von bis zu acht Wochen berichtet. Fällt spezialisierte Beratung weg, verschwindet der Beratungsbedarf nicht automatisch. Die Liga geht davon aus, dass entsprechende Anliegen verstärkt unmittelbar bei Ausländerbehörden, Jobcentern, Sozialämtern und anderen Regeldiensten ankommen werden, und fordert deshalb funktionierende Übergänge und kommunale Netzwerke. Hessen fördert zugleich im Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ kommunale Integrationsstrukturen. Für die Förderperiode 2026 bis 2030 stellt das Land nach eigenen Angaben rund 22 Millionen Euro für die WIR-Vielfaltszentren bereit. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die Koordinierung und Vernetzung der Integrationsarbeit sowie die Weiterentwicklung kommunaler Integrationsprozesse. Zwischen Land und Kommunen werden alle zwei Jahre Zielvereinbarungen geschlossen. Vor diesem Hintergrund stellt sich neben der künftigen Migrationsberatung auch die Frage, welchen Beitrag bereits geförderte kommunale Strukturen zur Vermeidung von Beratungslücken leisten können und nach welchen Kriterien ihre Wirkung beurteilt wird. Angesichts des Inkrafttretens der neuen Bundesförderrichtlinie zum 1. Januar 2027 muss rechtzeitig geklärt werden, welche Auswirkungen sich für Hessen ergeben, wie Übergänge gestaltet werden und wie verhindert werden kann, dass Beratungsbedarfe lediglich auf Kommunen und ohnehin belastete Behörden verlagert werden.

Die Landesregierung wird ersucht, im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss (ASA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie hat sich die Versorgung mit Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte in Hessen seit 2022 entwickelt? Bitte unter Angabe der Zahl und regionalen Verteilung der Beratungsstellen und Personalstellen sowie bekannter Schließungen oder Reduzierungen.
2. Sind der Landesregierung die berichteten Einstellungen von MBE-Angeboten der Regionalen Diakonie Südhessen und des Deutschen Roten Kreuzes in Darmstadt, Darmstadt-Dieburg und im Kreis Bergstraße bekannt, welche Gründe sind ihr dafür bekannt und welche Auswirkungen ergeben sich auf die verbleibenden Angebote?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Kapazitätsengpässe und Wartezeiten bei MBE-Beratungsstellen in Hessen?

4. Welcher Anteil der derzeit in Hessen durch die MBE beratenen Personen lebt bereits länger als drei beziehungsweise fünf Jahre in Deutschland und wie viele bisherige Ratsuchende werden nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund der ab 1. Januar 2027 geltenden Förderrichtlinie künftig grundsätzlich nicht mehr zur Zielgruppe der MBE gehören?
5. Welche bestehenden landes- oder kommunalfinanzierten Beratungsangebote stehen diesen Personen künftig offen und welchen zeitlichen, aufenthaltsrechtlichen oder sonstigen Zugangsbeschränkungen unterliegen diese?
6. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten sieht die Landesregierung aufgrund bestehender Angebotsstrukturen und der neuen Förderrichtlinie die Gefahr von Beratungslücken?
7. Welche Gespräche hat die Landesregierung hierzu mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, MBE-Trägern, kommunalen Spitzenverbänden und betroffenen Kommunen geführt und welche wesentlichen Erkenntnisse haben sich daraus ergeben?
8. Mit welchem zusätzlichen Beratungs-, Personal- oder Verwaltungsaufwand rechnet die Landesregierung ab 2027 insbesondere bei Ausländerbehörden, Jobcentern, Sozialämtern und anderen kommunalen Regeldiensten?
9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung bis zum 1. Januar 2027, um Kommunen, Behörden und Beratungsstellen auf die veränderte Zielgruppe der MBE vorzubereiten und verlässliche Übergänge zwischen den Angeboten sicherzustellen?
10. Prüft die Landesregierung eine ergänzende Landesförderung migrationsspezifischer Beratung für Menschen, die künftig nicht mehr von der MBE erreicht werden?
Wenn ja: Für welche Zielgruppe, ab wann und in welchem finanziellen Umfang?
Wenn nein: Durch welche bestehenden Angebote soll der Bedarf gedeckt werden?
11. Welche Haushaltsmittel des Landes stehen 2027 für Migrationsberatung beziehungsweise ergänzende Beratungs- und Integrationsstrukturen zur Verfügung?
12. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um Ausländerbehörden und andere Regeldienste so weiterzuentwickeln, dass Zugewanderte ihre Angelegenheiten möglichst selbstständig erledigen können, insbesondere durch verständliche Verwaltungsverfahren, Digitalisierung und bessere Zusammenarbeit der beteiligten Stellen?
13. Welche konkrete Rolle sollen die WIR-Vielfaltszentren bei der Koordinierung der Übergänge für Personen übernehmen, die ab 2027 nicht mehr zur Zielgruppe der MBE gehören?
14. Nach welchen messbaren Kriterien bewertet die Landesregierung den Erfolg der WIR-Vielfaltszentren in der Förderperiode 2026 bis 2030?
15. Welche konkreten Zielwerte beziehungsweise überprüfbaren Ziele enthalten die zwischen Land und Kommunen geschlossenen Zielvereinbarungen und anhand welcher Daten wird ihre Erreichung überprüft?
16. Welche Konsequenzen hat es für die weitere Förderung oder die Ausgestaltung der Zielvereinbarungen, wenn vereinbarte Ziele eines WIR-Vielfaltszentrums nicht oder nur teilweise erreicht werden?
17. Welche Rolle sollen ehrenamtliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen bei der Unterstützung und Weitervermittlung spielen und wie wird sichergestellt, dass ehrenamtliche Tätigkeit professionelle Beratung oder reguläre Aufgaben staatlicher Stellen nicht ersetzt?

18. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass spätestens zum Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie am 1. Januar 2027 für Betroffene, Kommunen und Beratungsstellen klar erkennbar ist, an welche Stelle sich Menschen wenden können, die künftig nicht mehr von der MBE beraten werden?

Wiesbaden, 20. Oktober 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas